



## **Wichtige Massnahmen bei einem Todesfall Eine Wegleitung für die Angehörigen**

---

Der Tod kommt oft überraschend und stellt die Familienangehörigen und Bekannten vor nicht alltägliche Fragen und Probleme. Das Bestattungsamt Neuenhof hat eine Zusammenstellung erarbeitet, die den Angehörigen in dieser schwierigen Situation bei den notwendigen Schritten eine Hilfe anbieten soll. Die Zusammenstellung enthält Informationen über die Erledigung der notwendigen Formalitäten und der Organisation der Bestattung.

## Was tun bei einem Todesfall? / Sofortmassnahmen

Nach dem Eintritt eines Todesfalles müssen die Angehörigen einige wichtige Vorkehrungen treffen, die sofort zu erledigen sind. Sehr hilfreich ist dabei, wenn eine Person Aufzeichnungen über ihre Bestattungswünsche, ihre Verbindungen zu Banken, Versicherungen, Vereinen usw. hinterlassen hat.

<b>Nächste Angehörige benachrichtigen</b>	Die nächsten Angehörigen sind unverzüglich zu informieren.
<b>Todesfall zu Hause</b>	<p><u>Bei Tod infolge Krankheit</u> Den behandelnden Arzt benachrichtigen, wenn dieser nicht erreichbar ist, den Hausarzt; ist auch dieser abwesend, den Notfallarzt (Telefon 117 oder 144). Der Arzt stellt die Todesursache fest und stellt eine ärztliche Todesbescheinigung aus.</p> <p><u>Bei Tod infolge eines Unfalls oder Auffindung einer verstorbenen Person</u> Die Polizei ist zur Abklärung des Unfallherganges beiziehen. Dies gilt für alle Unfälle (Verkehrs-, Arbeits-, Haushalts- und andere Unfälle).</p>
<b>Todesfall im Spital oder Heim</b>	Die Spital-, Klinik- oder Heimverwaltung erledigt die nötigen Formalitäten und lässt eine Todesbescheinigung ausstellen.
<b>Arbeitgeber</b>	Sofortige Verständigung per Telefon oder Expressbrief mit Angabe ob Krankheits- oder Unfalltod. Bei Unfalltod muss der Arbeitgeber umgehend die Unfallversicherung informieren. In der Regel benachrichtigt der Arbeitgeber auch die Vorsorgeeinrichtung für die berufliche Vorsorge (= Pensionskasse).
<b>Bestattungsamt (Gemeindekanzlei)</b>	<p>Unverzügliche Meldung des Todesfalles durch einen nahen Angehörigen an das Bestattungsamt des Wohnortes und des Sterbeortes (falls nicht identisch). Das Bestattungsamt vereinbart mit Ihnen einen Termin, um die Bestattung zu besprechen.</p> <p>Zur Besprechung mit dem Bestattungsamt sind nach Möglichkeit mitzunehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>ärztliche Todesbescheinigung (nur wenn Todesfall zu Hause)</b></li> <li>- <b>Familienbüchlein (falls vorhanden)</b></li> <li>- <b>Niederlassungsbescheinigung (falls vorhanden)</b></li> </ul>
<b>Pfarrer/in</b>	<p>Ort und Zeitpunkt der Abdankung/Bestattung sind mit dem Bestattungsamt abzusprechen resp. festzulegen. Das Bestattungsamt nimmt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt auf, um einen Pfarrer für die Abdankung anzubieten. Bei auswärtigen Abdankungen/Beisetzungen ist der Pfarrer durch die Angehörigen zu organisieren.</p> <p>Damit der Pfarrer/die Pfarrerin die Abdankung vorbereiten kann, ist möglichst frühzeitig mit ihm/ihr Verbindung aufzunehmen. Eventuell Lebenslauf zuhanden des Pfarrers/der Pfarrerin erstellen.</p> <p>Gehörte der Verstorbene keiner Konfession an, haben die Angehörigen dem Bestattungsamt mitzuteilen, wie sie die Bestattungsfeier organisieren werden.</p>
<b>Todesanzeigen/ Zeitungen</b>	<p>Todesanzeigen aufsetzen, drucken lassen und senden an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwandte und Bekannte</li> <li>- Vereine, Versicherungen, Banken, Willensvollstrecker, Wohnungsvermieter</li> </ul> <p>Nähere Auskünfte erteilen die Zeitungen und Druckereien.</p>
<b>Leidmahl</b>	Vorsprache (nach Vorabklärung) im gewünschten Restaurant wegen Leidmahl (Menu, Parkierung, Transport).
<b>Blumen</b>	Blumen ev. Kranz bei einem Blumengeschäft bestellen.
<b>Militär/Zivilschutz</b>	Mitteilung des Todesfalles an die militärischen Vorgesetzten. Die Adresse befindet sich im Dienstbüchlein (gilt sinngemäss auch für Zivilschutzdienstpflichtige).
<b>Vermieter</b>	Todesfall dem Vermieter melden und falls notwendig, Wohnung kündigen. In der Regel gelten die Bestimmungen nach dem Schweizerischen Obligationenrecht.

## Anordnungen und Formalitäten nach der Bestattung

<b>Todesschein</b>	Der Todesschein wird durch das Zivilstandsamt des Todesortes ausgestellt. Dieser ist durch die Angehörigen zu bestellen.
<b>AHV/IV</b>	<p>Besteht Anspruch auf eine Hinterlassenenrente (Witwen-/Witwer-/Waisenrente), sollte dieser möglichst umgehend geltend gemacht werden. Die entsprechenden Formulare erhalten Sie bei der Gemeindezweigstelle der Sozialversicherungsanstalt (SVA), Gemeindehaus, Neuenhof.</p> <p>Der Hinschied eines Rentenbezügers oder einer Rentenbezügerin wird der Ausgleichskasse durch die Gemeindezweigstelle SVA umgehend gemeldet, damit die Rente gegebenenfalls aufgehoben bzw. eine Neuberechnung der Rente für den überlebenden Ehegatten vorgenommen werden kann.</p> <p>In Zweifelsfällen gibt die Gemeindezweigstelle SVA, Neuenhof, gerne Auskunft (Tel. 056 416 21 80).</p>
<b>Pensionskasse, ausländische Rente</b>	<p>Die Pensionskasse ist durch die Angehörigen zu informieren, soweit die Meldung nicht direkt über den Arbeitgeber erfolgt.</p> <p>Hat die verstorbene Person einmal einer ausländischen Sozialversicherung angehört, ist zusätzlich die Schweizerische Ausgleichskasse in Genf zu verständigen.</p>
<b>Versicherungen</b>	<p>Private Unfall- und Lebensversicherer (bei Selbstständigerwerbenden allenfalls auch die Vorsorgeeinrichtung und die Unfallversicherung) müssen umgehend verständigt werden. Dabei ist folgendes vorzukehren bzw. zu überprüfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Police(n) beschaffen,</li> <li>- Welche Leistungen sind versichert?</li> <li>- Welche Unterlagen braucht der Versicherer, damit die versicherten Leistungen ausbezahlt werden können?</li> <li>- Ansprüche mit eingeschriebenem Brief unter Bezugnahme auf die Policen- oder Mitgliedschaftsnummer geltend machen. Als Beilage ist eine Kopie des amtlichen Todesscheines (erhältlich beim zuständigen Zivilstandsamt des Sterbeortes) oder des Familienbüchleins notwendig.</li> </ul> <p>Falls Versicherungen durch den Tod nicht automatisch enden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- überprüfen, ob diese weiterhin sinnvoll und notwendig sind,</li> <li>- allfällige Aufhebung der Versicherung mit eingeschriebenem Brief unter Bezugnahme auf die Policen- oder Mitgliedschaftsnummer verlangen.</li> </ul> <p>Für vorausbezahlte Prämien kann evtl. Prämienrückerstattung verlangt werden.</p>
<b>Bank und Postcheckamt</b>	<p>Unter Beilage einer Kopie des amtlichen Todesscheines oder Familienbüchleins (mit Todeseintrag) sind die Banken und das Postcheckamt zu benachrichtigen. Bei Banken wird in der Regel eine Erbbescheinigung verlangt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anfragen, welche Unterlagen für die Umschreibung der Hefte, Konti, Namensaktien usw. verlangt werden,</li> <li>- Bestehende Vollmachten prüfen, eventuell widerrufen; die Erben können eine schriftliche, über den Tod hinaus gültige Vollmacht des Erblassers jederzeit widerrufen,</li> <li>- Saldobestätigungen per Todestag verlangen,</li> <li>- Daueraufträge sistieren.</li> </ul> <p>Auskunft über die Möglichkeiten für sofortige Abhebungen zur Deckung der mit dem Todesfall zusammenhängenden Kosten erteilen die Rechtsabteilungen der Banken.</p>
<b>Grundbuchamt (bei Grundbesitz)</b>	<p>Grundeigentum geht erst nach der Eintragung im Grundbuch an die Erben über. Als Grundeigentümer gelten bis zum Eintrag im Grundbuch die Gesamtheit der Erbberechtigten als Erbgemeinschaft. Zur Eintragung im Grundbuch ist die Erbbescheinigung vorzulegen.</p>

## Friedhof Pappich

<b>Beisetzungs- möglichkeiten</b>	Beisetzungen können erfolgen in einem <ul style="list-style-type: none"><li>- Reihengrab für Erdbestattungen</li><li>- Reihengrab für Urnen</li><li>- Urnenplattengrab</li><li>- Urnengemeinschaftsgrab</li></ul> Über Einzelheiten gibt das Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinde Neuenhof Auskunft.
<b>Grabkreuze/ Grabmale</b>	Ausser beim Urnenplatten- sowie Gemeinschaftsgrab wird auf den Zeitpunkt der Beisetzung von der Gemeinde ein einheitliches Grabkreuz aus Holz bereitgestellt. Das Grabkreuz ist längstens innert 2 Jahren durch ein Grabmal zu ersetzen (Auftrag durch Angehörige).
<b>Unterhalt/Pflege</b>	Die Angehörigen verpflichten sich, Grabmäler und Grabflächen in gutem Zustand zu halten. Für den Unterhalt resp. die Bepflanzung kann ein Gärtner beauftragt werden. Schiefstehende Grabsteine sind aufzurichten.
<b>Kosten</b>	Über die Kosten geben das Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinde Neuenhof bzw. das Gebührenreglement Auskunft. Diese Reglemente können beim Bestattungsamt Neuenhof bezogen werden.

Das Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinde Neuenhof sowie das Gebührenreglement können unter [www.neuenhof.ch](http://www.neuenhof.ch) heruntergeladen oder beim Bestattungsamt Neuenhof bezogen werden.

Haben Sie Fragen oder ist Ihnen die Vorgehensweise unklar? Gerne erteilt Ihnen das Bestattungsamt Neuenhof weitere Auskünfte.

**Bestattungsamt Neuenhof**

## Wichtige Kontakte

Name	Adresse	Telefon	Fax
<b>Badener Bestattungen</b>	Etzelstrasse 13 5430 Wettingen	056 222 53 53	
<b>Bestattungsinstitut Harfe GmbH</b>	Dorfstrasse 2 5405 Baden-Dättwil	056 493 23 13	056 493 00 87
<b>ANATANA Bestattungen GmbH</b>	Schulstrasse 7 5415 Nussbaumen	056 222 00 03 079 219 03 03	
<b>Bestattungsinstitut Caminada AG</b>	Florastrasse 10 5000 Aarau	062 824 25 84	062 822 24 46
<b>Bestattungsinstitut Hans Baumann</b>	Buchserstrasse 34 5000 Aarau	062 822 22 00	062 822 11 00
<b>Bestattungen Ramseier + Iseli</b>	Stadtgässli 18 5600 Lenzburg	062 891 05 60	056 624 22 19
<b>Reg. Zivilstandsamt Wettingen</b>	Alb. Zwyszigstrasse 76 5430 Wettingen	056 437 72 10	056 437 72 99
<b>Reg. Zivilstandsamt Baden</b>	Oberstadtstrasse 4 5400 Baden	056 200 84 30	056 200 83 47
<b>Reg. Zivilstandsamt Aarau</b>	Rathausgasse 1 5000 Aarau	062 836 05 77	062 836 06 54
<b>Sekretariat der evang.-ref. Kirchengemeinde Wettingen-Neuenhof</b>	Etzelstrasse 22 5430 Wettingen	056 437 30 30	056 437 30 44
<b>Röm.-kath. Pfarramt</b>	Glärnischstrasse 14 5432 Neuenhof	056 416 00 90	
<b>Missione Cattolica Italiana</b>	Nordstrasse 8 5430 Wettingen	056 426 47 86	056 426 99 67
<b>Bezirksgericht Baden</b>	Mellingerstrasse 2a 5400 Baden	056 200 13 13	
<b>Magenta Blumen Frau Zamira Kishta</b>	Zürcherstrasse 142 5432 Neuenhof	056 556 56 09	
<b>SVA-Zweigstelle</b>	Zürcherstrasse 107 5432 Neuenhof	056 416 21 80	056 416 21 89
<b>Bestattungsamt / Gemeindeganzlei Neuenhof</b>	Zürcherstrasse 107 5432 Neuenhof	056 416 21 70	056 416 21 79
<b>Inventuramt / Nachlasswesen (Herr Thomas Bianchi)</b>	Zürcherstrasse 107 5432 Neuenhof	056 416 21 91	056 416 21 99
<b>Friedhofgärtner (Friedhof Papprich)</b>	Friedhof Papprich 5432 Neuenhof	056 416 23 00	